

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Studiengangs „PhD-Programm Psychologie“ am Standort Wien der Sigmund Freud Privatuniversität auf Akkreditierung

gem § 7 der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO)

Wien, 24.04.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3	Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO	6
4.1	Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-m: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	6
4.2	Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: <i>Doktoratsstudien</i>	17
4.3	Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal	19
4.4	Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung.....	21
4.5	Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur.....	22
4.6	Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung	24
4.7	Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen.....	26
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	28
6	Eingesehene Dokumente	29

1 Verfahrengrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 14 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu akademischen Graden führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Privatuniversitäten und ihren Studiengängen

Privatuniversitäten bedürfen in Österreich einer regelmäßig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Privatuniversitäten vor Aufnahme des

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung² (PU-AkkVO) der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area zugrunde.³

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen an Privatuniversitäten sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Privatuniversitätengesetz (PUG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität
Rechtsform	GmbH
Erstakkreditierung	31. August 2005
Letzte Verlängerung der Akkreditierung	31. August 2015
Standort/e	Wien, Linz, Berlin, Mailand, Laibach, Paris
Anzahl der Studierenden	4.271 (WS 2018/2019 ⁶)
Akkreditierte Studien	17

² Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Privatuniversitätengesetz (PUG)

⁶ Daten Statistik Austria (April 2019). Die Anzahl der Studierenden umfasst, laut Statistik Austria Studiengänge in Österreich und im Ausland.

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	PhD-Programm Psychologie
Studiengangsart	Doktorat
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze	Max. 30 Studierende pro Studienjahr; 90 Studierende im Vollausbau
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy in Psychologie, abgekürzt PhD in Psychologie
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Standort/e	Wien
Studiengebühr	€ 4.400,-/Semester

Die Sigmund Freud Privatuniversität (kurz SFU) reichte am 03.08.2018 den Antrag auf Akkreditierung des „PhD-Programm Psychologie“ ein. Mit Beschluss vom 23.01.2019 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Roselind Lieb	Universität Basel	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation/Vorsitzende der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Dr. Uwe Wolfradt	Universität Halle-Wittenberg	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation
Dr. ⁱⁿ Nina Höhne	Zentrum für Digitalisierung Bayern	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Mag. ^a Verena Dresen-Winkler	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Studentische Gutachterin (Doktorandin Psychologie)

Am 21.03.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch (VOB) der Gutachter/innen und der Vertreter/in der AQ Austria in den Räumlichkeiten der SFU am Standort Wien statt. Der Antrag in der Version vom 06.12.2018, inkl. Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch vom 18.03.2019 und Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 27.03.2019 waren Gegenstand der Begutachtung.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Nach gründlichem Studium der an die Gutachter/innen übersandten Antragsunterlagen fand am 20. März 2019 eine Vorbesprechung in den Räumlichkeiten der AQ Austria statt, um offene Fragen zu klären und um einen Fragenkatalog für den Vor-Ort-Besuch zu erstellen. Der Vor-

Ort-Besuch, die Gespräche mit den Vertreter/innen der Antragstellerin, fand an der SFU am 21. März 2019 statt. Zwischen 9.00 und 17.00 Uhr hatten die Gutachter/innen Gelegenheit, mit unterschiedlichen Vertreter/innen der Privatuniversität offene Fragen zu den eingereichten Antragsunterlagen zu erörtern, um so zu einem vertieften Einblick in die Konzeptualisierung des Doktoratsstudiums (Studiengangsbezeichnung lt Antrag: PhD-Programm Psychologie) sowie zur personellen und räumlichen Ausstattung der SFU zu erhalten.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a-m: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Das Studium orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die SFU wurde 2005 in Wien gegründet und führt neben dem Hauptsitz in Wien Studiengänge auch an anderen Orten wie in Linz, Berlin, Mailand, Laibach und Paris durch. Im Fach Psychologie wird seit dem Wintersemester 2007/2008 ein Bachelorstudiengang und seit dem Wintersemester 2010/2011 auch ein Masterstudiengang angeboten. Neben der Fakultät für Psychologie ist an der SFU auch eine Fakultät für Psychotherapiewissenschaften mit einem eigenen Doktoratsstudium seit 2007 angegliedert. Seit 2018 besteht auch eine Fakultät für Medizin und Rechtswissenschaften.

Beim VOB wird die inhaltliche Abgrenzung der Fakultäten für Psychotherapiewissenschaften und für Psychologie von der Antragstellerin besonders betont, um die fachliche Selbstständigkeit beider Disziplinen sichtbar zu machen. Die Aufbauleistung und Etablierung der Psychologie innerhalb der SFU ist beachtlich und durch die Gründung einer eigenen Fakultät für Psychologie vor 10 Jahren konnten kontinuierlich die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch ein Doktoratsstudium anbieten zu können. Besonders hervorzuheben ist hier die erfolgreiche Einbindung der Standorte außerhalb Wiens in Forschung und Lehre, wodurch eine internationale Vernetzung innerhalb der Forschungsschwerpunkte stattgefunden hat und qualifizierte (Nachwuchs-) Wissenschaftler/innen angeworben werden konnten.

Als Zielsetzung definiert die Institution in ihrem Entwicklungsplan (Verfassung), Studienangebote und Forschungsmöglichkeiten in jenen Disziplinen bereitzustellen, für die hohe Qualität von Forschung und Lehre gewährleistet werden kann. Dabei ist die Einrichtung eines PhD-Programms in Psychologie ein folgerichtiger Schritt im Kontext der selbst gesetzten Entwicklungsziele der SFU. Insbesondere soll das Doktoratsstudium als Karriereoption für Absolvent/innen von Masterstudiengängen in Psychologie dienen und damit auch die Attraktivität der Studienprogramme für Psychologie der Privatuniversität erhöhen. Gleichzeitig soll mit dem Doktoratsstudium auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und auch die Vertiefung bestehender sowie die Entwicklung neuer Forschungsschwerpunkte vorangetrieben und damit die kompetitive Einwerbung von Drittmitteln gefördert werden.

Die Fakultät für Psychologie positioniert sich mit den Forschungsschwerpunkten „Kulturpsychologie und Wissenschaftsgeschichte“ sowie „Klinische Psychologie und Medien“. Im

Rahmen des Doktoratsstudiums ist zudem geplant, einen neuen neurowissenschaftlichen Schwerpunkt aufzubauen. Beim VOB wird von der Fakultätsleitung erläutert, dass ein erklärtes Ziel der SFU sei, thematische und methodische Pluralität innerhalb des Fachs zu fördern. Daher würden auch wissenschaftliche Fragestellungen zugelassen und gefördert, die außerhalb des Mainstreams der jeweiligen Disziplin liegen, sowohl in der Forschungstätigkeit des Personals als auch in den Themenstellungen der Abschlussarbeiten und Dissertationen.

Aus Sicht der Gutachter/innen orientiert sich das Studium an den Zielsetzungen der Institution. Insbesondere die Positionierung der SFU, innerhalb ihrer thematischen Expertise auch Fragestellungen außerhalb des psychologischen Mainstreams zu fördern und gleichzeitig eine hohe methodische und inhaltliche Qualität als oberste Zielsetzung zu verfolgen, ist hier positiv hervorzuheben.

Die Erweiterung der Fakultät für Psychologie durch ein Doktoratsstudium mit den etablierten Forschungsschwerpunkten ist ein folgerichtiger Schritt und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Entwicklungsplan der SFU.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Die Qualifikationsziele des Studiums (Lernergebnisse des Studiums) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Laut Antragstellerin ist es das Ziel des Doktoratsstudiums, eine wissenschaftliche Ausbildung in der Psychologie auf internationalem Niveau anzubieten, Studierende auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Fach bzw. auf die Vertretung des Fachs in Lehre und Forschung an Universitäten vorbereitet.

Ein besonderer Schwerpunkt wird im Studium, so die Antragstellerin, auf die Vermittlung allgemeiner Handlungskompetenzen im wissenschaftlichen Umfeld gelegt, d.h. Kenntnisse über Struktur und Funktion des europäischen Hochschulwesens sowie der nationalen und internationalen Systeme der öffentlichen Forschungsfinanzierung. Diese berufsqualifizierenden Kompetenzen sind für verschiedene berufliche Perspektiven relevant, beispielsweise im Wissenschaftsmanagement, in der Hochschulverwaltung, aber auch in einer akademischen Laufbahn sind diese Kompetenzen unabdingbar.

Profunde Kenntnisse und Fertigkeiten in der Praxis der Lehre werden ebenfalls im Rahmen des Curriculums vermittelt. Ziel ist es, so die Antragstellerin, dass Absolvent/inn/en über Erfahrungen sowohl im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung verfügen als auch hinsichtlich der Evaluierung von Lehrveranstaltungen sowie im Hinblick auf die Betreuung von studentischen Abschlussarbeiten, was für die beruflichen Anforderungen einer akademischen Karriere insbesondere in der Lehre ein wichtiges Qualifikationsziel darstellt. Die Studierenden erhalten damit die Kompetenz, neues Wissen und neue Erkenntnisse zugänglich zu machen und damit zur Weiterentwicklung der Lernenden beizutragen. Von den Studierenden wird bei der Begehung bestätigt, dass die Fokussierung auf eine qualitative Ausbildung im Bereich der Lehre sehr positiv eingestuft wird und für eine akademische Laufbahn qualifiziert und motiviert.

Ein weiteres Qualifikationsziel des Studiums ist es, fachlich-wissenschaftliche Spitzenkenntnisse in jenen Forschungsfeldern zu vermitteln, die von den Promovierenden bearbeitet werden – hervorgehoben wurden hier die inhaltlichen Forschungsschwerpunkte der SFU:

Kulturpsychologie und Wissenschaftsgeschichte sowie klinische Psychologie und Medien. Die Studierenden sollen hier über weitest fortgeschrittene und spezialisierte Fertigkeiten und Methoden zur Lösung zentraler Fragestellungen in den von ihnen bearbeiteten Forschungsfeldern verfügen. Von der Studiengangsleitung wird im Gespräch erläutert, dass die Vermittlung insbesondere über die Betreuenden der Dissertationen und im Rahmen von Forschungs- und Expertenkolloquien im zweiten Studienabschnitt erfolgt. Die Studierenden werden dabei durch Lehrveranstaltungen ermutigt, neue Ergebnisse und Erkenntnisse aufzubereiten, zugänglich zu machen und mit der Scientific Community zu diskutieren.

Die Gutachter/innen empfehlen, innovative Forschungsansätze in der Psychologie, die internationalen Standards entsprechen, im Rahmen des Curriculums weiter zu vertiefen, insbesondere im Bereich methodischer und inhaltlich-theoretischer Lehrveranstaltungen. Es wird empfohlen, hier vor allem die Expertise der neu angeworbenen Professor/inn/en zu nutzen, um innovative Forschungsansätze nachhaltig im Curriculum zu verankern und damit zu gewährleisten, dass die Studierenden über die Kompetenzen verfügen, mit neuen Erkenntnissen und Innovationen zum Fortschritt ihres Arbeits- oder Lernbereichs beizutragen.

Insgesamt vermittelt das Studium Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, wie sie unter Level 8 des Europäischen Qualifizierungsrahmens beschrieben sind. Der Schwerpunkt liegt dabei aus Sicht der Gutachter/innen auf einer Qualifikation für allgemeines wissenschaftliches Handeln und Kompetenzen im Bereich der Lehre.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Die Studiengangsbezeichnung ist „PhD-Programm Psychologie“. Im Qualifikationsprofil ist beschrieben, dass das vorliegende Studienprogramm eine wissenschaftliche Ausbildung in der Psychologie auf internationalem Niveau bietet und die Studierenden auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Fach bzw. auf die Vertretung des Faches in Lehre und Forschung an Universitäten vorbereitet.

Während die Lehrveranstaltungen – insbesondere im ersten Studienabschnitt – allgemeine Handlungskompetenzen im wissenschaftlichen Umfeld sowie im Wissenschaftsmanagement vermitteln, werden die psychologischen Inhalte des Studiums vor allem durch die Forschungskolloquien und vertiefenden Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt transportiert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Beteiligung von Studierenden an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse sowie die aktive Beteiligung von Studierenden am Lernprozess erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise. Zum einen ist die Beteiligung von Studierenden in Studienangelegenheiten in der Satzung der SFU

verankert (§3, VII, 2). Dazu werden Vertreter/innen der Studierenden in den Akademischen Senat, in die vom Senat eingesetzten Kollegialorgane wie die Studienkommission und in die Fakultätskonferenz entsendet und können so als gleichwertiges Mitglied der Gremien die Lern-Lehr-Prozesse aktiv mitgestalten.

Auch über die Qualitätssicherungsmaßnahmen im Rahmen der studentischen Evaluierung der Lehrveranstaltungen werden die Studierenden aktiv eingebunden. Dies wurde von den Studierenden beim VOB bestätigt und mit Beispielen aus dem Psychologie Masterstudiengang sowie dem Doktoratsstudium Psychotherapiewissenschaften untermauert. So wurden beispielsweise neue Methoden-Veranstaltungen angeboten als Reaktion auf das Feedback der Studierenden. Beim VOB wird zudem deutlich, dass nach Angaben der Studierenden ein enger Austausch zwischen Studierenden und Betreuenden herrscht und kurzfristig bilaterale Abstimmungen seitens des Kollegiums möglich gemacht werden, um über Verbesserungsvorschläge der Lehre zu sprechen. Es ist davon auszugehen, dass dies perspektivisch auch für das einzurichtende PhD-Programm in Psychologie zutreffen wird.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Peermentoring“ werden die Studierenden des Doktoratsstudiums aktiv in die Lehre des Bachelor- und Masterprogramms Psychologie sowie in die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten eingebunden. Aus Sicht der Gutachter/innen sollte der Arbeitsaufwand hierfür allerdings den Rahmen der im Modulhandbuch angegebenen 3 SWS/ 5 ECTS nicht überschreiten, um den ohnehin hohen Workload nicht weiter zu erhöhen und den Fokus auf das eigene Forschungsprojekt zu legen.

Letztlich wird ein Großteil der Inhalte der zur Betreuung und Begleitung der Studierenden eingerichteten Lehrveranstaltungen durch die individuellen Forschungsprojekte der Studierenden bestimmt, insbesondere in den Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt (z. B. „Forschungskolloquium I-IV“). Auch dies führt zu einer engen Verschränkung der Lern-Lehr-Prozesse. Eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess findet ferner auch durch die Lehrveranstaltung „Fachspezifisches Expertenkolloquium“ statt, hier können Studierende Expert/inn/en auswählen, die zur fachlichen Vertiefung von Problemstellungen des eigenen Forschungsprojekts zu Kolloquien eingeladen werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Empfehlung:

Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin den Arbeitsaufwand, der durch Einbindung der Doktoratsstudierenden in die Betreuung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie („Peermentoring“) und die Einbindung in die Lehre in den beiden Studiengängen entsteht zu überprüfen bzw. sicherzustellen, dass eine Arbeitsbelastung von 5 ECTS-Punkten nicht überschritten wird.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Doktoratsstudium umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte mit einer Mindeststudiendauer von 3 Jahren und einer, laut Antrag, maximalen Studiendauer von 6 Jahren. Das Curriculum des Doktoratsstudiums ist – angelehnt an PhD-Programme aus dem englischsprachigen Raum – in

zwei Studienabschnitte untergliedert. Die Zweiteilung des Studiums ist aus Sicht der Gutachter/innen sinnvoll - der Aufbau des Curriculums ist didaktisch und inhaltlich nachvollziehbar gestaltet:

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren, in denen die Studierenden sich zum einen für ihren weiteren wissenschaftlichen Karriereweg notwendige Schlüsselkompetenzen aneignen; zum anderen erwerben sie grundlegendes Wissen im Bereich des Managements von wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsaktivitäten (z. B. Verfassen eines Projektantrags, wissenschaftliches Publizieren, Qualitätssicherung im Hochschulbereich). In Gesprächen mit der Studiengangsleitung und -koordination wird deutlich, dass die erste Phase idealerweise genutzt werden soll, um Forschungsförderanträge für die Finanzierung eines Stipendiums einzureichen oder aber um Forschungsanträge der Promovierenden zu bündeln für einen gemeinsamen Antrag eines Kooperationsprojekts.

Im zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester) liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Arbeit am eigenen Forschungsprojekt. Idealerweise baut das Forschungsprojekt im zweiten Studienabschnitt auf dem Forschungsantrag im ersten Studienjahr auf, um eine stringente inhaltliche Auseinandersetzung mit den Forschungsinhalten zu gewährleisten. Begleitende Lehrveranstaltungen wie ein regelmäßig stattfindendes (öffentliches) Forschungskolloquium, in dem über die Fortschritte der Projektausarbeitung und über die Teilnahme an Fachtagungen berichtet wird, dienen zur Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit und dem interdisziplinären Austausch – auch mit der Scientific Community. Im letzten Studienjahr übernehmen die Studierenden aktiv auch Aufgaben in der Betreuung von Studierenden in den Bachelor- und Masterprogrammen („Peermentoring“). Die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch im Rahmen der Forschungskolloquien wurde von den Studierenden des Doktoratsstudiengangs Psychotherapiewissenschaften beim Vor-Ort-Besuch als sehr gewinnbringend hervorgehoben.

Für die Durchführung des Forschungsprojekts inklusive Defensio werden hier 80 ECTS berechnet, was aus Sicht der Gutachter/innen angemessen erscheint. Jedoch haben die Gutachter/innen Bedenken, ob der Arbeitsaufwand durch die Betreuung von Studierenden und die Einbindung in die Lehre nicht auch geringer gehalten werden könnte, um den Schwerpunkt klar auf die selbständige Bearbeitung der eigenen wissenschaftlichen Fragestellung zu fokussieren.

Aus dem Antrag ist ableitbar, dass ein Großteil der vermittelten Inhalte des Studiums ihren Schwerpunkt in allgemeinen Handlungskompetenzen für wissenschaftliche Forschung bzw. die Konzeption von forschungsgeliteter Lehre haben (z. B. Verfassen eines Projektantrags, Wissenschaftliches Publizieren, Qualitätssicherung im Hochschulbereich, Forschungsförderung), wohingegen die vertiefenden psychologischen Inhalte und Methoden einen vergleichsweise geringen Anteil haben. Gemessen daran, dass der akademische Grad „PhD in Psychologie“ ist, wurde während des VOB diskutiert, wie man trotzdem dem Anspruch gerecht werden kann, eine wissenschaftliche Ausbildung in der Psychologie auf internationalem Niveau anzubieten. Von den Vertreter/innen der Antragstellerin wurde beim VOB nachvollziehbar argumentiert, dass einerseits eine strenge Selektion beim Aufnahmegespräch stattfindet und nur Studierende zugelassen werden, die eine exzellente Ausbildung in sozialwissenschaftlichen Methoden vorweisen können. Liegt dies nicht vor, können von der Studienprogrammleitung Auflagen zum Nachholen methodischer Kenntnisse (im Umfang von 40 ECTS-Punkten) im Rahmen des Psychologie Masterstudiengangs gemacht werden. Die Absolvierung dieser Zusatzlehrveranstaltungen ist wiederum die Voraussetzung für den Übertritt in die zweite Studienphase. Von den Vertreter/innen der Antragstellerin wurde im VOB zudem erläutert, dass die inhaltlich und methodisch vertiefende Beschäftigung mit den psychologischen Forschungsthemen im zweiten Studienabschnitt durch die sog. Forschungskolloquien vermittelt wird. Hier sind vor allem die Betreuenden der Dissertationen als Expert/inn/en der jeweiligen Fachbereiche in der Verantwortung, um die inhaltliche Nähe zur Psychologie zu gewährleisten.

Insgesamt halten die Gutachter/innen das Curriculum für geeignet, um den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen sowie den Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft zu entsprechen. Insbesondere die Zweiteilung des Studiums trägt dazu bei, grundlegendes Wissen im Bereich des Managements von wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsaktivitäten zu vermitteln, um aufbauend darauf im zweiten Studienabschnitt auf inhaltlich und methodisch vertiefendes Wissen im Bereich des Forschungsschwerpunkts individuell zu fokussieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Der vorgesehene akademische Grad ist international vergleichbar.

Das geplante Doktoratsstudium soll mit dem akademischen Grad „PhD in Psychologie“ abschließen. Der akademische Grad „PhD“ ist international anerkannt und unterstreicht die internationale Ausrichtung des Studiums, die insbesondere durch die zahlreichen internationalen Forschungsk Kooperationen sowie die enge Vernetzung mit den Standorten der SFU in Mailand und Berlin verfolgt wird.

Eine Abgrenzung zum bestehenden Doktorat, das an der SFU verliehen wird ("Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft") ist sinnvoll, um die thematische Schwerpunktsetzung des Studiengangs deutlich zu machen und eine inhaltliche Verortung des Doktoratsstudiums in der Psychologie zu reflektieren.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Im vorgelegten Antrag zum geplanten Doktoratsstudium wird die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), entsprechend den Vorgaben (1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden; 30 ECTS-Punkte/je Semester; 60 ECTS-Punkte/Studienjahr; 1500 Arbeitsstunden/Studienjahr) umgesetzt.

Das mit 180 ECTS-Punkten geplante Doktoratsstudium entspricht somit einem dreijährigen Vollzeitstudium, wobei die Mindeststudienzeit (nach dem Diploma-Supplement die Regelstudienzeit) mit 6 Semestern, die maximale Studiendauer mit 12 Semestern angeführt ist. Die Umsetzung dieser Vorgabe im Curriculum mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen ist im Antrag dargestellt, die Zuteilung von ECTS-Punkten zu einzelnen Lehrveranstaltungen könnte aus Sicht der Gutachter/innen jedoch noch besser dargestellt sein (z. B. Forschungskolloquium und Teilnahme an Fachtagungen mit je 5 ECTS-Punkt pro Semester). In den Gesprächen beim VOB mit Vertreter/innen der Antragsteller/innen wurden diesbezüglich Unklarheiten abgeleitet aus den Antragsunterlagen ausgeräumt.

Laut Antragsunterlagen ist die Erbringung alternativer ECTS-Leistungen (aus Wahlfächern) nicht vorgesehen, da die im vorgelegten Curriculum angeführten Lehrveranstaltungen pro

Semester verpflichtend angegeben werden (zusätzliche Untergliederung in ersten und zweiten Studienabschnitt) und somit keine Wahlmöglichkeit und auch keine Flexibilität erlauben. Wie bereits unter lit e dargelegt, werde für die Durchführung des Forschungsprojektes (PhD-Thesis) inkl. Defensio 80 ECTS-Punkte vergeben. In Summe umfasst das gesamte Modul 6 – Forschungsprojekt vom 1. – 6. Semester 110 ECTS. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dies gerechtfertigt, die anteiligen Arbeitsstunden pro Semester auf das Forschungsprojekt sind klar und nachvollziehbar dargelegt.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist die Anwendung des ECTS angemessen und grundsätzlich nachvollziehbar. Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Die im Antrag angeführte Arbeitsbelastung wird mit 30 ECTS pro Semester und 180 ECTS gesamt angegeben. Die Realarbeitszeit beträgt insgesamt 4500 Stunden in 3 Jahren (6 Semester), davon 517,5 Stunden Präsenzzeit. In den ersten beiden Semestern sind 11 SWS zu leisten, ab dem 3. Semester (dem 2. Studienabschnitt) jeweils 6 SWS/Semester. Für die PhD-Thesis sind im ersten Jahr 750 Arbeitsstunden, ab dem 2. Jahr je 1000 Arbeitsstunden, insgesamt also 2750 Arbeitsstunden, veranschlagt. Diese Aufteilung ist aus gutachterlicher Sicht sinnvoll, da die Lehrveranstaltungen, laut Antragsunterlagen und Auskunft von Vertreter/innen der Antragstellerin beim VOB, im ersten Jahr auf das Schreiben des Projektantrages und der damit verbundenen Präsentation ausgerichtet sind und einen Übertritt in die 2. Studienphase ermöglicht werden soll. Der 2. Studienabschnitt fokussiert v. a. auf das eigene Forschungsprojekt und die Erstellung der PhD-Thesis, die Anzahl der Lehrveranstaltungen (Präsenzzeit) nimmt dementsprechend ab bzw. unterstützt die Studierenden in ihrer Arbeit.

Aus gutachterlicher Sicht ist der Workload für die vorgesehenen 6 Semester Mindeststudiendauer ambitioniert, auch wenn die Antragstellerin in den Antragsunterlagen darlegt, dass das Doktoratsstudium als Vollzeitstudium konzipiert ist.

Für Studierende, die nebenbei berufstätig sind oder sein müssen (u.a. auch in Drittmittelprojekten), um sich die Lebenshaltungskosten zu verdienen, ist eine klare Übergangsregelung von der ersten in die zweite Studienphase in der nachgereichten Prüfungsordnung berücksichtigt. Eine Regelung für eine Erhöhung der Semesteranzahl von 6 auf 7 oder mehr Semester wird jedoch nicht vorgelegt. Für den Fall, dass die zeitlichen Vereinbarungen nicht eingehalten werden können, verweist die SFU in Teil C der nachgereichten Prüfungsordnung auf die Regelung zur Unterbrechung des Studiums gemäß § 7 Teil B der Prüfungsordnung. Eine Regelung der Verlängerung der Studienzeit wird hier nicht getroffen.

Hier **empfehlen** die Gutachter/innen, für den Fall der Verlängerung auf 7 oder mehr Semester explizit eine Regelung festzulegen und in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Für Studierende, die die Aufnahmekriterien/Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in das Doktoratsstudium noch nicht erfüllen und zusätzliche Lehrveranstaltungsleistungen erbringen müssen, ist das kalkuliert Arbeitspensum aus Sicht der Gutachter/innen kaum bewältigbar. Laut Angabe im Antrag ist ein max. Ausmaß von 40 ECTS-Punkten möglich, die in den ersten beiden

Semestern nachgeholt werden müssen. Das jährliche Arbeitspensum wird mit, wie bereits erwähnt 1500 Stunden (entspricht 60 ECTS-Punkte/Studienjahr) angegeben. Für die zusätzliche Erbringung von Leistungen im Umfang von 40 ECTS-Punkten, für Studierende welche mit Auflagen zugelassen wurden, ist gemäß der vorgelegten überarbeiteten Prüfungsordnung eine Übergangsfrist von 1-2 Semestern angeführt. Es ist jedoch bereits auch die Teilnahme an der zweiten Studienphase möglich. Aus Sicht der Gutachter/innen ist das zu erbringende Arbeitspensum zumindest für Studierende, welche auch Auflagen bis zum dritten Semester zu erfüllen haben, als zu hoch angesetzt.

In Bezug auf die Umsetzbarkeit einer kumulativen Dissertation in der definierten Mindeststudiendauer haben die Gutachter/innen grundlegende Bedenken. Aus den nachgereichten Unterlagen geht hervor, dass angenommen wird, dass 50% der Studierenden eine kumulative Dissertation anstreben werden. In den Antragsunterlagen ist dargelegt, diese Ausgestaltung wurde auch von Vertreter/innen der Antragstellerin im VOB bestätigt, dass erst mit dem eigenen Forschungsprojekt im 3. Semester gestartet werden kann (siehe nachgereichte Prüfungsordnung Zweiter Teil, Prüfungsordnung PhD-Studium, Abschnitt C 1 e). Die Studierenden haben – um in der Mindeststudiendauer (Regelstudienzeit) von 6. Semestern ihr Studium abschließen zu können – aus gutachterlicher Sicht nur 3,5 Semester (vom 6. Semester müssen 12 Wochen für Begutachtung und Defensio abgezogen werden) für das Schreiben der geforderten (zumindest) 4 peer-review Publikationen in Erstautorenschaft Zeit, wobei für den Abschluss der Dissertation zwei bereits erschienen bzw. zur Publikation angenommen sein müssen.

Die Gutachter/innen würdigen das Bemühen der SFU in den beiden ersten Semestern die Studierenden auf das wissenschaftliche Publizieren (Übung Wissenschaftliches Publizieren I u II) vorzubereiten. Dennoch ist es aus gutachterlicher Sicht nicht möglich, innerhalb des vorgesehenen Zeitraums von 3,5 Semestern die geforderten Publikationen zu realisieren. Aus Sicht der Gutachter/innen verfügen potentielle Studierende in der Regel über noch keine Publikationserfahrung. Deswegen ist es aus gutachterlicher Sicht unwahrscheinlich, dass eingereichte Artikel ohne ein bis zwei Revisionsrunden akzeptiert werden. Vielmehr muss in Abhängigkeit der Qualität des Manuskriptes und des Publikationsorgans zu Beginn der Publikationstätigkeit vermehrt mit sog. Rejections und mehreren Revisionsrunden gerechnet werden. Im VOB wurde seitens der Gutachter/innen dieser Punkt thematisiert, wobei von Seiten der Vertreter/innen der Antragstellerin argumentiert wurde, dass die 3 Jahre als Mindeststudienzeit gelten und nicht davon ausgegangen werden könne, dass das Studium im Falle von kumulativen Dissertationsverfahren in 3 Jahren abgeschlossen werden könne.

Beim VOB wurde seitens der Vertreter/innen der Antragstellerin betont, dass kumulative Dissertationen angestrebt werden, um auch den Publikations-Output zu steigern. Betont wurde von den Vertreter/innen der Antragstellerin, dass die Regelungen zu überdenken sind. Aus Sicht der Gutachter/innen ist dies notwendig, da, wie skizziert, eine kumulative Dissertation mit den derzeitigen Anforderungen (in der Mindeststudiendauer) nicht realisierbar ist.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist den Studierenden mehr Zeit für die Umsetzung der kumulativen Dissertation einzuräumen. Dies wäre z.B. möglich, wenn sich das Studium von Beginn stärker an der Forschungsleistung der Studierenden orientiert. So könnte die SFU Überlegungen dahingehend anstellen, bereits ab dem ersten Semester – und nicht erst nach dem dritten – die eigene Forschungs- und Publikationsleistung und somit die Dissertation der Studierenden stärker in das Zentrum des Studiums zu stellen und aktiv in das PhD-Programm aufzunehmen und zu fördern.

Zudem ist auch dem aus gutachterlicher Sicht zu erwartenden zusätzlichen Betreuungsaufwand auf Seiten des Lehr- und Forschungspersonals verstärkt Rechnung zu tragen. Aufgrund der,

thematisierten, erwartbaren Verlängerung der Betreuungszeiten (Überschreitungen der Mindeststudiendauer hin zur max. Studiendauer) ist davon auszugehen, dass der Betreuungsschlüssel sich dementsprechend ändern kann. Zudem ist auch gerade hinsichtlich einer kumulativen Dissertation mit deutlichem Mehraufwand für die Betreuenden zu rechnen.

Zusammenfassend muss für dieses Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter/innen festgestellt werden, dass der Workload für Studierende, die die Aufnahmekriterien/Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in das Doktoratsstudium noch nicht erfüllen und daher zusätzliche Lehrveranstaltungs-Leistungen erbringen müssen, zu hoch angesetzt ist; zudem ist aus gutachterlicher Sicht für 50% der Studierenden (Studierende mit kumulativer Dissertation) das Studium in der Mindeststudiendauer (Regelstudienzeit) von 3 Jahren nicht realisierbar.

Vor diesem Hintergrund wird das Kriterium seitens der Gutachter/innen als **nicht erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.

In der überarbeiteten Prüfungsordnung wird die allgemein gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie im zweiten Teil durch eine Prüfungsordnung zum Doktoratsstudium ergänzt. Eine Fristenverlängerung von der ersten in die zweite Studienphase wurde in der Nachreichung hinzugefügt, ebenso die Benotung und die anteilige Aufschlüsselung von schriftlicher PhD-Thesis und mündlicher Defensio. Die nachgereichte Prüfungsordnung umfasst nun alle im wesentlichen erforderlichen Informationen für ein Doktoratsstudium.

Unter Punkt C 1 (a) der Prüfungsordnung wird das Studium mit einer Mindeststudiendauer von 3 Jahren (6 Semestern) angegeben. Eine einheitliche Sprache hinsichtlich Mindeststudiendauer bzw. Regelstudienzeit wäre hilfreich. Im Diploma-Supplement wird jedoch eindeutig die Regelstudienzeit mit 3 Jahren bzw. 6 Semestern angegeben.

Beim VOB wird von Vertreter/innen der Antragstellerin betont, dass die individuelle Betreuungsvereinbarung eine flexible vertragliche Regelung über die Studiendauer vorsieht und zu den Beratungsaufgaben des/r jeweiligen Betreuers/in zählt.

Die Gutachter/innen **empfehlen**, schriftlich festzuhalten und explizit anzuführen, ob ein solcher Antrag auf Verlängerung der Mindeststudiendauer von 6 Semester auf 7 bis max. 12 Semester schriftlich gestellt werden muss oder wie und unter welchen Voraussetzungen einer solchen Verlängerung stattgeben wird (vgl. o.g. empfohlene Regelung für eine Verlängerung des Studiums).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Die Ausstellung eines „Diploma Supplement“, das den Vorgaben der Anlage 2 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung des BMWF entspricht, ist vorgesehen.

Das nachgereichte, überarbeitete Diploma-Supplement ist zweisprachig (Deutsch/Englisch) aufgebaut und enthält nun alle relevanten Angaben zur Qualifikation entsprechend den hochschulrechtlichen Vorgaben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind klar definiert. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen hinsichtlich des Qualifikationsniveaus mindestens den im Universitätsgesetz 2002, BGBl I 2002/120 i.d.g.F vorgesehenen Regelungen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung – zweiter Teil Abschnitt B – detailliert dargelegt. Dementsprechend ist ein abgeschlossenes Studium der Psychologie (Bachelor- und Masterabschluss bzw. gleichwertiger Abschluss) oder ein Masterstudienabschluss in anderen geistes- und kulturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fächern vorausgesetzt.

Bei einem nicht-psychologischen Abschluss sind facheinschlägige Lehrveranstaltungen über zumindest 60 ECTS-Punkte nachzuweisen, davon können max. 40 ECTS-Punkte bis zum Eintritt in die zweite Studienphase (3. Semester) nachgeholt werden.

Die Vertreter/innen der Antragstellerin haben beim VOB auf Nachfrage der Gutachter/innen dargelegt, dass für das Absolvieren dieser zusätzlichen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von max. 40 ECTS-Punkten Kosten für die Studierenden anfallen. Die Gutachter/innen empfehlen, diese öffentlich zugänglich zu machen.

Zusätzlich zu diesen formalen Voraussetzungen muss ein Exposé eingereicht und ein Aufnahmegespräch geführt werden. Die Entscheidung über die Zulassung wird durch die Studienkommission getroffen und erfolgt anhand der formalen Kriterien sowie aufgrund des eingereichten Exposés.

Aufgrund der beim VOB von den Vertreter/innen der Antragstellerin thematisierten Intention den Studiengang international gut zu positionieren und zukünftig vielleicht überhaupt in englischer Sprache anzubieten, **empfehlen** die Gutachter/innen die Feststellung der Englisch-Kenntnisse der Studienwerber/innen in das Aufnahmeverfahren aufzunehmen. Diese Empfehlung wird von den Gutachter/innen auch vor dem Hintergrund getroffen, da ein Teil des zukünftigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonals nicht deutscher Muttersprache ist und die Antragstellerin auch die Intention verfolgt, internationale Studierende (der unterschiedlichen Standorte) für das Studium zu begeistern.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Aufnahmeverfahren sind aus Sicht der Gutachter/innen klar definiert, das Kriterium wird daher als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Die Privatuniversität stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Im Antrag wird dargelegt, dass der Ausbildungsvertrag, auf der Website der SFU nach erfolgter Akkreditierung allgemein zugänglich sein wird. Der Ausbildungsvertrag ist dem Antrag beigelegt. Beim VOB wurde von Vertreter/innen der Antragstellerin ergänzt, dass nach der Genehmigung des Doktoratsstudiums, in der ersten Sitzung der Studienkommission des Senats, Informationen zum Doktoratsstudium (Prüfungsordnung, Modulhandbuch) noch überarbeitet bzw. konkreter konzipiert und verschriftlicht werden müssen, bevor sie im Anschluss öffentlich zugänglich gemacht werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

Im Antrag sind umfassend alle Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie psychosozialen Beratung dargelegt. Die wissenschaftliche und fachspezifische Beratung wird durch die Studiengangsleitung (5 Personen) abgedeckt, darüber hinaus ist ein Mentor/inn/en-System an der Privatuniversität eingerichtet, d.h. jedem/jeder Studierenden wird ein/e Professor/in zugeteilt, der/die erste Anlaufstelle für Gespräche in allen Belangen ist.

Für den studienorganisatorischen Bereich stehen neben der allgemeinen Studienadministration als erste Anlaufstelle auch Kick-off-Veranstaltungen in jedem Semester sowie ein Buddy-Programm (in höheren Semestern Studierende stehen Studienanfänger/innen zur Seite) zur Verfügung. Weiters wird für das PhD-Programm eine eigene Studienkoordinationsstelle eingerichtet.

Die psychosoziale Beratung erfolgt über psychologische Studierendenberatung des Wissenschaftsministeriums sowie über das Sozialreferat der Österreichischen Hochschüler/innenschaft.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

4.2 Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit o: Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

Studiengang und Studiengangsmanagement: *Doktoratsstudien*

- o. Für die Akkreditierung von Doktoratsstudien gelten zusätzlich folgende Kriterien:
- An der Institution besteht ein etabliertes Forschungsumfeld. Dieses setzt insbesondere voraus:
 - Das für die Durchführung des Studiums und die Betreuung der Doktorand/inn/en vorgesehene Personal
 - ist dem Profil des Doktoratsstudiums entsprechend ausreichend wissenschaftlich bzw. künstlerisch fachlich durch Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation qualifiziert
 - weist dem Profil der Studien entsprechende, durch Publikationen oder Drittmittelprojekte nachgewiesene aktuelle Forschungsaktivitäten an der Hochschule nach,
 - hat zumindest teilweise Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en. Die Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche bzw. künstlerische Fach voraus.
 - besitzt neben Lehr- und Verwaltungstätigkeiten ausreichend Kapazität für Forschungstätigkeit und Betreuung von Doktorand/inn/en. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von 8 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.
 - Es gewährleistet außerdem einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet.
 - Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien ist in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden.
 - Das Doktoratsstudium weist eine Mindeststudiendauer von drei Jahren auf.

Durchführung des Studiums und Betreuung der Doktorand/inn/en:

Für die Durchführung des Doktoratsstudiums und die Betreuung der Studierenden sind zwölf Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals in den Antragsunterlagen ausgewiesen und namentlich genannt. Diese Personen, zu welchen auch Lebensläufe und Publikationslisten vorliegen, sind für die Betreuung der Studierenden vorgesehen. Hinzu kommen in Zukunft noch vier weitere Personen; die entsprechenden Professuren sind derzeit aufgeschrieben. Von den zwölf im Antrag ausgewiesenen Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals sind sieben derzeit hauptberuflich an der SFU beschäftigt. Drei weitere Wissenschaftler/innen haben schriftlich zugesichert, nach erfolgreicher Akkreditierung an die SFU zu wechseln. Die entsprechenden Vorverträge bzw. Letter-of-Intent sind den Antragsunterlagen beigelegt. Diese Absicht zeitnah an die SFU zu wechseln wurde, von den Personen, beim VOB in den Gesprächen mit den Gutachter/innen bekräftigt. Zwei weitere der genannten Wissenschaftler/innen sind derzeit nicht hauptberuflich an der SFU tätig.

Aktuell laufende und beantragte Forschungsprojekte:

Nach den nachgereichten Unterlagen führen drei der zukünftigen Betreuer/innen in Wien aktuell insgesamt sechs laufende Drittmittelprojekte durch (weitere drei aktuell laufende Drittmittelprojekte werden durch weiteres wissenschaftliches Personal der SFU durchgeführt). Hinzu kommen drei eigenfinanzierte Projekte. Vier weitere Projekte wurden im Februar/März 2019 abgeschlossen. Nach den Unterlagen sind aktuell sechs Projekte in der Beantragungsphase – jedoch findet sich unter den beantragenden Wissenschaftler/inne/n keine

hauptberuflich angestellte Betreuungsperson. Für die nicht aktuell angestellten Wissenschaftler/innen werden keine Forschungsprojekte aufgeführt.

Aus gutachterlicher Sicht, können die vorgesehenen Betreuer/innen der Doktorand/inn/en aufgrund der nachgereichten Auflistung von sechs aktuell laufenden Forschungsprojekten von vier der sieben hauptberuflichen Mitgliedern des Lehr- und Forschungspersonals grundsätzlich aktuelle Forschungsaktivität nachweisen. Aus Sicht der Gutachter/innen ist, aufgrund der vorgelegten Lebensläufe und Publikationsnachweise, davon auszugehen, dass die drei zukünftigen an der Privatuniversität tätigen Wissenschaftler/innen ein hohes Potential und aktive Forschungsbemühungen an die Einrichtung mitbringen werden.

Qualifikation der Betreuer/innen:

Das Betreuungspersonal weist hinreichende Qualifikation für die Betreuung von Studierenden auf. In den Antragsunterlagen wird zudem für jede einzelne Person die Betreuungserfahrung durch die Angaben der Anzahl der betreuten Dissertation in ähnlichen Doktoratsstudien dargelegt.

Insgesamt ist mit 40% der Gesamtarbeitszeit das wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonal an der SFU an Forschungsaktivitäten beteiligt, die sowohl aktuelle Forschungsprojekte als auch Vorhaben im Kontext von Dissertationen und Habilitationen betreffen. Die Gutachter/innen konnten beim VOB Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals treffen, welche überzeugend ihre Motivation und ihr Engagement für das Doktoratsstudium darlegten.

Die Antragstellerin geht von 30 Studierenden pro Studienjahr aus, was über drei Studienjahre gerechnet eine Betreuung von 90 Doktorand/inn/en im Vollausbau ergibt. Verteilt auf die zehn vorgesehenen derzeit und zukünftig hauptberuflich tätigen Betreuer/innen gewährleistet dies eine Betreuungsrelation von $90/10=9$ Studierenden pro hauptberuflicher Betreuungsperson. Werden die nicht hauptberuflich angestellten Wissenschaftler/innen einbezogen, ergibt sich eine Betreuungsrelation von $90/12= 7.5$ Studierenden pro Betreuungsperson.

Das Doktoratsstudium ist für eine Mindestdauer von 3 Jahren (6 Semester) konzipiert. Auf Antrag kann das Doktoratsstudium bis zu maximal 12 Semestern verlängert werden.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist das geplante Doktoratsstudium in ein adäquates Forschungsumfeld eingebettet; das für die Betreuung der Dissertationen vorgesehene wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonal verfügt aus Sicht der Gutachter/innen über die entsprechenden Qualifikationen und Erfahrungen in der Betreuung. Daher wird das Kriterium seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Empfehlung:

Die dargelegte Betreuungsrelation wurde aus Sicht der Gutachter/innen unter der Annahme, dass die Studierenden in drei Jahren (Mindeststudiendauer bzw. Regelstudienzeit) das Doktoratsstudium abschließen, ermittelt. Wenn es sich abzeichnet, dass diese Studiendauer aus den zuvor genannten Gründen nur schwer einzuhalten ist (Studierende welche zusätzliche Nachweise erbringen müssen im Umfang von 40 ECTS-Punkten bzw. Studierenden, die eine kumulative Dissertation anstreben etc.) und eine Vielzahl von Studierenden die Mindeststudiendauer überschreitet, verschlechtert sich aus gutachterlicher Sicht die kalkulierte Betreuungsrelation. Die Gutachter/innen empfehlen daher, die Betreuungsrelation kontinuierlich und begleitend zu evaluieren, um frühzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, damit den Doktorand/inn/en eine gute Betreuung ermöglicht werden kann.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a-d: Personal

Personal

a. Für das Studium steht ausreichend wissenschaftliches oder künstlerisches Personal, das hochschuldidaktisch, im Falle eines ULG entsprechend dem Profil ggfs. auch berufspraktisch qualifiziert ist, zur Verfügung.

Für die Durchführung des Doktoratsstudiums sind, wie bereits zuvor dargelegt, für die Betreuung der Studierenden zwölf Personen im Antrag namentlich benannt. Hinzu werden noch vier zu besetzende Professuren hinzukommen; zum Zeitpunkt des VOB war das Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Von den zwölf namentlich genannten Wissenschaftler/innen sind sieben derzeit hauptberuflich an der SFU angestellt. Drei weitere Wissenschaftler/innen werden nach erfolgreicher Akkreditierung an die SFU wechseln, hierzu wurden den Antragsunterlagen Vorverträge bzw. Letter-of-Intent beigelegt. Zudem wurden diese Absichten im Vor-Ort-Besuch bestätigt. Zwei weitere der genannten Wissenschaftler/innen sind derzeit nicht hauptberuflich an der SFU tätig.

Die angeführten Wissenschaftler/innen verfügen über eine Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Qualifikationen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Personal

b. Das dem Studium bzw. dem konsekutiven Bachelor/Master-Modell zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal umfasst mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche facheinschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie weitere, mindestens promovierte oder künstlerisch ausgewiesene Personen im Umfang von einem auf höchstens drei Personen aufgeteilten Vollzeitäquivalenten, unbeschadet der Bestimmung in § 14 Abs 5 lit g. Die vorgesehene verantwortliche Vollzeitkraft mit facheinschlägiger Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur kann bei Universitätslehrgängen, die eine fachliche Nähe zu bestehenden Studiengängen vorweisen, durch die verantwortliche Vollzeitkraft der bestehenden Studiengänge mitverantwortet werden.

Aus dem Antrag geht hervor, dass im Rahmen des Doktoratsstudiums zwei Personen des wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonal über die erforderliche facheinschlägige Qualifikation auf eine Professur verfügen und zu je 100% an der Privatuniversität beschäftigt sind bzw. sein werden. Zudem kommt noch eine weitere Person, welche über eine facheinschlägige Promotion verfügt und zu 50% angestellt werden soll.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Personal

c. Die Abdeckung des Lehrvolumens erfolgt mindestens zu 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches bzw. künstlerisches Personal.

Aus den Antragsunterlagen ist ableitbar, dass die Abdeckung des Lehrvolumens zu mehr als 50% durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal erfolgt.
Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Personal

d. Die Betreuungsrelation von hauptberuflichem wissenschaftlichem bzw. künstlerischem Personal zu Studierenden ist angemessen.

Die Antragstellerin geht von 30 Studierenden pro Studienjahr (Jahrgang) aus, was über drei Studienjahre – im Vollausbau gerechnet – eine Betreuung von 90 Doktorand/innen ergibt. Für die Betreuung der Doktorand/innen stehen lt. Antrag zwölf habilitierte Wissenschaftler/innen zur Verfügung. Laut Antrag beträgt die Betreuungsrelation – der Voraussetzung, dass, wie im Antrag angemerkt wird, in den kommenden Jahren keine weitere Professuren an der Fakultät für Psychologie eingerichtet und keine weiteren Habilitationsverfahren für Angehörige des bestehenden wissenschaftlichen Stammpersonals zum Abschluss gebracht werden, im schlechtesten Fall – 1 : 7,5; rechnet man bereits die vier, sich in Ausschreibung befindlichen Professuren hinzu, beträgt die Betreuungsrelation 1 : 5,6.

Im Antrag ist angemerkt, dass die Berechnung der Betreuungssituation unter der Annahme, dass die Studierenden in drei Jahren ihr Studium abschließen, ermittelt wurde. Sollte sich zeigen, dass die Mindeststudiendauer in drei Jahren nur schwer einhaltbar ist und Studierende bis zu sechs Jahre studieren, verschlechtert sich zwangsläufig die Betreuungsrelation. Wie bereits unter Kriterium § 17 Abs 1 lit h angemerkt, ist gerade im Falle einer kumulativen Dissertation aus gutachterlicher Sicht nicht vorstellbar, dass das Studium in der Mindeststudiendauer von 3 Jahren abgeschlossen werden kann. Die Gutachter/innen **empfehlen**, die Betreuungsrelation kontinuierlich kritisch zu evaluieren, um bei einer Verschlechterung frühzeitig entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a-c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Das Studium ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Das Doktoratsstudium wird in das bereits etablierte Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Der Antrag gibt Informationen zu den in die Qualitätssicherung eingebundenen Organen und vorgesehenen Maßnahmen. Neben studentischer Lehrveranstaltungsevaluierung, über welche semesterweise ein Evaluationsbericht erstellt wird, gibt es alle drei Jahre einen Selbstreport zur Evaluierung von Studiengängen, in welchem Erfahrungen von Mitarbeiter/inne/n und Lehrenden zur Feststellung des Ausmaßes der Zielerreichung dargestellt sowie die Ergebnisse aus Befragungen von Absolvent/inn/en berichtet werden. Weitere Instrumente zur Qualitätssicherung sind regelmäßige Mitarbeiter/innengespräche, Teamsitzungen aller in das Studium involvierten Stellen und Lehrendenkonferenzen. Ebenso ist auch auf das Handbuch Lehre sowie die regelmäßig stattfindende Forschungswerkstatt hinzuweisen. Explizit werden auch Maßnahmen angeführt, die bei negativen Evaluationsergebnissen ergriffen und umgesetzt werden. Dies wurde in den Gesprächen seitens der Studierenden beim VOB auch noch einmal bekräftigt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Qualitätssicherung

b. Das Studium sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Im Antrag wird der periodische Prozess der Qualitätssicherung mit den einbezogenen Personengruppen und Inhalten (Evaluationsbogen online ist dem Antrag im Anhang beigelegt) ausreichend dargestellt. Ebenso wird der Selbstreport zur internen Evaluierung und weitere Maßnahmen (siehe bereits in Punkt a angeführt), die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, beschrieben.

Auf gutachterlicher Sicht ist für das Doktoratsstudium ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vorgesehen; zudem wurde in den Gesprächen beim VOB versichert, dass der Prozess so gestaltet ist, dass neben curricularer Inhalte auch die Studienbedingungen bzw. die –organisation gut berücksichtigt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Sowohl im Antrag als auch beim VOB wurde aus den Gesprächen mit Vertreter/innen der Studierenden ersichtlich, dass die Studierenden der SFU den gesetzlichen Vorgaben gemäß organisiert und in die an der Privatuniversität eingerichteten Gremien (Senat, Kollegialorgane und Fakultätsvertretung) eingebunden sind. Die Studierenden machen deutlich, dass auf ihre Kritik und ihre Anliegen stets umgehend eingegangen und explizit wertgelegt wird. Auch von Seiten der Vertreter/innen der Universitäts- und Fakultätsleitung wird betont, dass die spezifischen Schwerpunkte sowie auch Bedürfnisse der Studierenden berücksichtigt werden, was aufgrund der Größe der Privatuniversität flexibel gestaltet werden kann.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a-b: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiums ist für mindestens sechs Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studien ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Die Finanzierung für das Doktoratsstudium wurde für sechs Jahre nachvollziehbar dargelegt. Es wurde ein Finanzplan vorgelegt mit einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, die auf der Annahme basiert, dass im dritten Studienjahr anstatt der maximal vorgesehenen 90 Studierenden nur 69 Studierende (77%) eingeschrieben sind, was aus Sicht der Gutachter/innen plausibel ist.

Mit der Nachreichung vom 27.03.2019 wurden im Finanzplan auch die tatsächlich entstehenden Kosten des Doktoratsstudium dargestellt. Insbesondere das Budget für die Position „Forschung“ wurde weiter aufgeschlüsselt in Publikationskosten (pro Publikation € 1500,-), die für mögliche Open-Access-Publikationen im Rahmen einer kumulativen Dissertation entstehen können, sowie in einen Zuschuss für die Teilnahme an Kongressen (€ 250,-) für alle angesetzten 23 Studierenden pro Jahrgang. Daneben wird beschrieben, dass im Rahmen des studiengangübergreifenden Budgets der Fakultät für Psychologie ein Forschungsbudget in Höhe von € 200.000,- zur Verfügung steht.

In den schriftlichen Antragsunterlagen wird versichert, dass die Antragstellerin Maßnahmen zur Vorsorge (z. B. Reserven, Rückstellungen) für den Fall der Fortführung auslaufender Studiengänge trifft.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Die für das Studium erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die SFU verfügt aus Sicht der Gutachter/innen über eine gute Raum- und Sachausstattung, die den Studierenden des Doktoratsstudiums zur Verfügung gestellt wird. Neben modern ausgestatteten Büros für die Promovierenden stehen auch Arbeitsplätze in der Bibliothek sowie im Leseraum zur Verfügung. Über einen VPN-Zugang, der allen Studierenden des Doktoratsstudiums zur Verfügung gestellt wird, kann auf die eigene Zeitschriften-Bibliothek auch außerhalb des SFU-Gebäudes zugegriffen werden. Die Hörsäle und Seminarräume sind modern und mit den notwendigen technischen Geräten ausgestattet. Weiterhin steht Budget für Softwarepakete für jede/n Studierende/n zur Verfügung, insbesondere für das Statistikprogramm SPSS, ein weiteres Softwareprodukt (z. B. atlas.ti, MAXQDA, Schreib- und Transkriptionssoftware) sowie (Film- oder Ton-)Aufnahmegeräte.

In Bezug auf die Laborausstattung für neurowissenschaftliche Forschung besteht an der SFU bereits eine Grundausstattung (EEG-Gerät, Biofeedback-Gerät). Durch die Kooperationen mit der Medizinischen Universität Wien besteht zudem die Möglichkeit, bildgebende Verfahren zu nutzen. Jedoch müssen für den Aufbau des neurowissenschaftlichen Schwerpunkts weitere Geräte und Laborausstattung angeschafft werden. Die Höhe der notwendigen Investitionen sowie die genauen Anschaffungskosten für den neurowissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt sollen in Zusammenhang mit der Einstellung des zuständigen Professors ausgehandelt werden. Nach Aussage der Studienprogrammleitung sowie der Hochschulleitung ist die Finanzierung aber über das Gesamtbudget der Fakultät für Psychologie abgedeckt.

Insgesamt bietet die SFU eine moderne Arbeitsatmosphäre mit guten Arbeitsbedingungen und der für das Studium erforderlichen Raum- und Sachausstattung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a-d: Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung

a. Die im Zusammenhang mit dem Studium (geplante) Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste entspricht internationalen Standards. (Gilt nur für ordentliche Studien)

Die Privatuniversität verfügt in der Psychologie über ein breites Forschungsspektrum an Themen, die vorwiegend im Bereich der Kulturpsychologie, Wissenschaftsgeschichte und der Klinischen Psychologie liegen.

Hierbei sucht die SFU bzw. die Fakultät für Psychologie nach neuen theoretischen und empirischen Zugängen zu verschiedenen Forschungsfragen, die wesentlich durch den Gegenstand (z. B. der historischen und soziokulturellen Einbettung psychischer Phänomene) bestimmt sind. Die ‚Culture Psychology‘ favorisiert vornehmlich qualitative Methoden (z. B. Interviews, qualitative Inhaltsanalysen, hermeneutisch-interpretative Methoden, historische Methoden) – dies entspricht durchaus internationalen Standards.

Aber auch quantitativ-experimentelle Forschung wird aus gutachterlicher Sicht an der Fakultät für Psychologie gut vertreten. Die Wissenschaftler/innen der Fakultät Psychologie haben aus Sicht der Gutachter/innen unter Beweis gestellt, dass sie in den letzten Jahren eine Vielzahl an Drittmittelprojekten kompetitiv einwerben konnten. Die Forschung (z. B. zur klinischen und sozio-kulturellen Bedeutung der Mediennutzung) kann aus Sicht der Gutachter/innen als international anschlussfähig betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der Fakultät für Psychologie verstärkt in peer-review-geführten internationalen Publikationsorganen angestrebt wird. Mit der aus Sicht der Gutachter/innen positiven Besetzung der Studienprogrammleitung des Doktoratsstudiums durch drei international renommierten Wissenschaftler/inne/n, die auf dem Gebiet der klinischen Emotionsforschung und der ‚Culture Psychology‘ international ausgewiesen sind, wird die Forschung an der Privatuniversität in noch höheren Ausmaß internationalen Standards entsprechen als bereits gegenwärtig. Zudem werden die drei Wissenschaftler/innen aus Sicht der Gutachter/innen Erfahrungen einbringen, wie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen und Netzwerke aufzubauen sind, um eine internationale Sichtbarkeit zu erhalten.

Wie beim VOB durch Vertreter/innen der Antragstellerin betont, sollen Lehrveranstaltungen sowohl in deutscher wie in englischer Sprache durchgeführt werden, um den PhD-Studierenden auch den kulturübergreifenden Diskurs über Forschungsfragen zu ermöglichen. Durch die Option einer kumulativen Dissertation wird den internationalen Entwicklungen im englischsprachigen Forschungskontext entsprochen. Mit der Etablierung eines PhD-Programms an der SFU ist aus Sicht der Gutachter/innen perspektivisch das realisierbare Vorhaben eines Zentrums der internationalen Kulturpsychologie-Forschung in Wien innerhalb eines internationalen Netzwerkes verbunden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen **als erfüllt eingestuft**.

Forschung und Entwicklung

b. Das wissenschaftliche bzw. künstlerische Personal ist in Forschungsaktivitäten bzw. Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste der Institution eingebunden. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet.

Insgesamt ist mit 40% der Gesamtarbeitszeit das wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonals an der SFU an Forschungsaktivitäten beteiligt, die sowohl aktuelle Forschungsprojekte als auch Vorhaben im Kontext von Dissertationen und Habilitationen betreffen. Die Gutachter/innen konnten beim VOB Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals treffen, welche überzeugend ihre Motivation und Engagement für das Doktoratsstudium darlegten. Hierbei wurde der Wunsch deutlich, die zukünftigen Doktorand/inn/en mit ihren Projektideen in laufende Forschungsprojekte einzubinden. Mit der Ernennung von internationalen Wissenschaftler/inne/n als Studienprogrammleitung des Doktoratsstudiums, die schon zahlreiche wissenschaftliche Abschlussarbeiten betreut haben, ist aus Sicht der Gutachter/innen gewährleistet, dass sich die Inhalte der Forschung auch in den Lehrveranstaltungen widerspiegeln werden. Da die Studierenden des Doktoratsstudiums selbst, wie zuvor dargelegt, Lehrveranstaltungen anbieten und Abschlussarbeiten betreuen sollen, ist auf diesem Weg auch die Verbindung von Lehre und Forschung gegeben. Hierbei wäre es aus Sicht der Gutachter/innen allerdings wünschenswert, neben den allgemeinen hochschuldidaktischen Lehrangeboten des Doktoratsstudiums auch verstärkt methodische und inhaltlich-theoretische Lehrveranstaltungen anzubieten. Die Gutachter/innen legen explizit nahe, Lehrveranstaltungen für neuere Entwicklungen in der Kulturpsychologie sowie in der Klinischen Psychologie und ihrer Methodik zu konzipieren, welche die internationale Bedeutung des PhD-Programms hervorheben.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen **als erfüllt eingestuft**.

Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiums erforderlichen Ausmaß in die Forschungsprojekte bzw. Projekte zu Entwicklung und Erschließung der Künste eingebunden.

Aufgrund der Aussagen der Vertreter/innen der Studierenden des Doktoratsstudiums Psychotherapiewissenschaft und des Masterstudiengangs Psychologie beim VOB, lässt sich für die Gutachter/innen die folgende Schlussfolgerung ziehen:

Die Studierenden werden aktiv in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden an der SFU eingebunden und erhalten neben einer intensiven Betreuung auch wichtige theoretische und methodische Anregungen für die Realisierung ihrer Forschungsvorhaben im Rahmen ihrer Abschlussarbeiten.

Mit der Vergabe des akademischen Grades PhD ist die Zertifizierung einer eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsleistung verbunden. Von daher können nur Anregungen aus laufenden Forschungsprojekten auf das zu realisierende Promotions-Dissertationsvorhaben Berücksichtigung erfahren, ohne das Gebot der Selbstständigkeit der erbrachten Leistung einzuschränken. Aus gutachterlicher Sicht ist davon auszugehen, dass dies perspektivisch auch für das einzurichtende Doktoratsstudium in Psychologie zutreffen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen **als erfüllt eingestuft**.

Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, das Forschungskonzept bzw. Konzept für die Entwicklung und Erschließung der Künste umzusetzen. (Gilt nur für ordentliche Studien.)

Die SFU verfügt in organisatorischer wie struktureller Hinsicht über das wissenschaftliche Lehr- und Forschungspersonal und die finanziellen Mittel um das Doktoratsstudium, das PhD Programm in Psychologie erfolgreich zu implementieren und zu realisieren.

Die Einrichtung von Forschungsmöglichkeiten (z.B. Labore zur experimentellen Forschung mit neuen apparativen Methoden) oder der Kooperation mit auswärtigen Forschungseinrichtungen (Department Psychologie der Universität Wien sowie dem Department Neurologie der Medizinuniversität Wien) und die Gewährleistung eines qualitätsorientierten Lehr- und Betreuungsangebotes mit wissenschaftlich ausgewiesenen und hochschuldidaktisch erfahrenen Wissenschaftler/innen bieten aus Sicht der Gutachter/innen die optimalen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des PhD-Programms effektiv an der SFU umzusetzen. Die SFU verfügt zudem intern über ein enges Netzwerk von klinisch-psychologischen Einrichtungen (z.B. Zentrum für Kinderpsychologische Diagnostik, Gedächtnisambulanz und Forensische Ambulanz), welches für ein günstiges Forschungsumfeld förderlich ist.

Zudem verfügt die SFU über ihre Bibliothek über einen Online-Zugang zu nationalen und internationalen Zeitschriften der Psychologie sowie zu einschlägiger Fachliteratur bezüglich der im PhD-Programm angedachten Forschungsschwerpunkte Kulturpsychologie und Klinische Psychologie.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen **als erfüllt eingestuft**.

4.7 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a-b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

a. Für das Studium sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Es bestehen Kooperationen zu internationalen Forschungseinrichtungen in den U.S.A. (Baltimore), Kanada (Toronto), der Schweiz (Genf, Zürich), Italien (Rom), Dänemark (Aalborg), und Deutschland (Bochum, Braunschweig). Innerhalb Österreichs bestehen zudem Forschungsbeziehungen zur Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Wien bzw. der Medizinuniversität Wien (Psychologie, Neurologie). Die SFU hat erfolgreich an ihren Standorten Wien und Berlin Summerschools mit kulturpsychologischem Schwerpunkt für Psychologiestudierende durchführen können. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden des zukünftigen PhD-Programmes in Psychologie von den internationalen Kooperationen methodisch und theoretisch profitieren werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen **als erfüllt eingestuft**.

Nationale und internationale Kooperationen (Gilt nur für ordentliche Studien)

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiums und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Die SFU betreibt bereits an ihren Standorten in Berlin, Paris, Linz, Mailand und Laibach aktiv einen internationalen Austausch von Wissenschaftler/innen und Studierenden in den Studienangeboten der Psychotherapiewissenschaften und der Psychologie. Lehr- und Forschungsk Kooperationen bilden hierbei einen integralen Bestandteil der wissenschaftspolitischen Ausrichtung der SFU. So ist geplant bestimmte Lehrveranstaltungen des Doktoratsstudium auch an anderen Standorten als in Wien abzuhalten (konkret genannt wurde dabei die Abhaltung der sog. Lehrpraktika unter Supervision). Die SFU sieht im Rahmen ihres Doktoratsstudium die aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen als curricularen Bestandteil vor. Die Gutachter/innen konnten sich aufgrund der Gespräche mit Vertreter/innen der Antragstellerin beim VOB davon überzeugen, dass für die Teilnahme an Tagungen (national wie international) sowohl für das wissenschaftlichen Lehr- und Forschungspersonal als auch für Studierenden ausreichend finanzielle Mittel für Forschungsaufenthalte und für die Teilnahme an Tagungen bereitgestellt werden. Da explizit kulturübergreifende Projekte im Rahmen des Doktoratsstudiums erwünscht sind, möchte die SFU den internationalen Austausch des wissenschaftlichen Personals wie der PhD-Studierenden nachhaltig fördern.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt eingestuft**.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Antragstellerin ermöglichte den Gutachter/innen aufgrund der Antragsunterlagen (inkl. der Nachreichungen vor/nach dem VOB) sowie der Gespräche mit den Vertreter/innen der Antragstellerin beim VOB einen detaillierten Einblick in das geplante Doktoratsstudium. Die SFU strebt mit der Einrichtung des PhD-Programms in Psychologie eine Ergänzung des bestehenden Lehr- und Forschungsprofils der Fakultät für Psychologie an.

Nach eingehendem Studium der Antragsunterlagen sowie der Gespräche beim VOB kommen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass nahezu alle der erforderlichen Prüfkriterien erfüllt sind.

Konkrete Empfehlungen werden von den Gutachter/innen bzgl. einer kontinuierlichen Evaluation des Betreuungsschlüssels gegeben, insbesondere bei einer Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit von drei Jahren hinaus. Die Gutachter/innen empfehlen der Antragstellerin zudem, den Arbeitsaufwand, der durch Einbindung der Doktoratsstudierenden in die Betreuung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie („Peermentoring“) und die Einbindung in die Lehre in den beiden Studiengängen entsteht, zu überprüfen bzw. sicherzustellen, dass eine Arbeitsbelastung von 5 ECTS-Punkten nicht überschritten wird. Zudem wird empfohlen, eine explizite Regelung für die Verlängerung der Studiendauer über die sechs Semester Mindeststudiendauer (Regelstudienzeit) hinaus zu treffen. Aufgrund der beim VOB von den Vertreter/innen der Antragstellerin thematisierten Intention, den Studiengang international gut zu positionieren und zukünftig vielleicht überhaupt in englischer Sprache anzubieten, empfehlen die Gutachter/innen zudem die Feststellung der Englisch-Kenntnisse der Studienbewerber/innen in das Aufnahmeverfahren aufzunehmen.

Nicht erfüllt ist aus Sicht der Gutachter/innen das Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit h. Aus gutachterlicher Sicht, ist es für Studierende, die eine kumulative Dissertation anstreben (was nach Planung der SFU 50% der Studierenden betreffen wird), nicht realisierbar, diese in der geplanten Mindeststudiendauer (Regelstudienzeit) von drei Jahren mit der erforderlichen Anzahl Publikationsleistung von vier Artikeln in Erstautorenschaft, wovon zwei in wissenschaftlichen Journals mit peer-review Verfahren zum Zeitpunkt der Defensio der Dissertation zumindest angenommen sein müssen, abzuschließen.

Die Gutachter/innen würdigen das Bemühen der Antragstellerin mit eigenen Lehrangeboten das wissenschaftliche Schreiben in den ersten beiden Semestern zu fördern. Jedoch muss aus Sicht der Gutachter/innen den Studierenden mehr Zeit für die Umsetzung der kumulativen Dissertation eingeräumt werden. Dies wäre z.B. dadurch möglich, wenn sich das Studium von Beginn an stärker an der Forschungsleistung der Studierenden orientieren und diese auch curricular berücksichtigt würde. So könnte die SFU Überlegungen dahingehend anstellen, bereits ab dem ersten Semester – und nicht erst nach dem dritten – die eigene Forschungs- und Publikationsleistung und somit die Dissertation der Studierenden stärker in das Zentrum des Studiums zu rücken und aktiv in das PhD-Studium aufzunehmen und zu fördern.

In Ergänzung dazu, kommen die Gutachter/innen zum Schluss, dass für Studierende, die die Aufnahmekriterien/Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in das Doktoratsstudium noch nicht erfüllen und zusätzliche Lehrveranstaltungs-Leistungen im Umfang von 40 ECTS, vor Übertritt in den zweiten Studienabschnitt erbringen müssen, das kalkulierte Arbeitspensum aus

gutachterlicher Sicht nicht realistisch und von Studierenden, neben den grundsätzlichen Anforderungen des Doktoratsstudiums, nicht zu bewältigen ist.

Vor dem Hintergrund dieser beiden genannten Feststellungen, wird das Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit h von den Gutachter/innen als **nicht erfüllt** bewertet.

Da es nach Einschätzung der Gutachter/innen nicht vertretbar ist, für mindestens 50% der Studierenden ein Studium in der Mindeststudienzeit anzubieten, in welcher das Studium aufgrund der Anforderungen – kumulative Dissertation – nicht erfolgreich abzuschließen ist, kommen die Gutachter/innen trotz Erfüllung aller anderen Prüfkriterien zu dem abschließenden Ergebnis, dass das PhD-Programm Psychologie, wie es derzeit konzipiert ist, **nicht akkreditiert werden kann**.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag in der Version vom 06.12.2018
- *Nachreichungen vor Vor-Ort-Besuch vom 18.03.2019:*
 - Übersicht Publikationen gem. sog. Hirsch-Index
 - Aktualisierter Status von Publikationen (im Antrag gekennzeichnet durch „ahead of print“)
- Nachreichungen nach Vor-Ort-Besuch vom 27.03.2019
 - Aktualisierter Finanzplan inkl. Erläuterungen
 - Aktualisierte Übersicht über Forschungsprojekte (Drittmittel)
 - Aktualisierte Prüfungsordnung
 - Korrigiertes Diploma Supplement inkl. Erläuterungen zum Diploma Supplement sowie Transcript of Records